

Das Ende der sozialen Gerechtigkeit

Vom ungleichen Reichtum in der deutschen Demokratie

Seit jeher ist in Reden viel zu hören von sozialer Gerechtigkeit. Gräbt man tiefer, liefern die Zahlen ein anderes Bild tiefgreifender Ungerechtigkeit. draußen!-Redakteur Michael Heß zeichnet das Bild einer riesigen sozialen Umverteilung, die dennoch die Armut befördert.

Eingangs ist festzuhalten, dass es im Beitrag zwar oft um Zahlen geht, diese aber soziale Ungleichheit fassbar machen. „Haste was – biste was“ – davon können Arbeitslose und Millionäre ein jeweils eigenes Lied singen. Dass zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein Mindestmaß finanzieller Möglichkeiten gehört, ist mittlerweile Allgemeinplatz in Debatten zum Thema.

Es sind Zahlen zwischen Befremden und Erschrecken. Im September des Jahres publizierte das Bundesamt für Statistik, dass ein Drittel aller deutschen Haushalte nur über ein Vermögen von unter 1.000 Euro verfügt. Nach einer dieses Jahr publizierten Untersuchung der schweizerischen Großbank Credit Suisse verfügt die Hälfte der deutschen

Haushalte über knappe 2,5 Prozent des Vermögens im Lande. Ihnen stehen die reichen 10 Prozent mit 65,2 Prozent Anteil am Vermögen gegenüber. Das reichste Promille schließlich bringt es noch auf rund 15 Prozent (diese Zahl stammt aus 2012, sie dürfte sich seitdem aber kaum zu Besseren gewandelt haben). Der die Spreizung messende Gini-Faktor beträgt für die aktuelle Vermögensverteilung in Deutschland 0,78, ist also ziemlich hoch (beim Wert Null herrscht vollkommene Gleichheit, beim Wert Eins vollkommene Ungleichheit). Der Reichtum verteilt sich damit so wie anno 1913 im Kaiserreich. Ein zunächst unglaublich erscheinender Befund, aber die Statistik lügt nicht.

Statistiken sind vielen Menschen zu abstrakt. Um es konkreter zu machen, hilft ein Vergleich: Das aktuelle Vermögen des reichsten Deutschen Dieter Schwartz (Inhaber von LIDL und Kaufland) wird auf 29,8 Mrd. Euro geschätzt. Die Einnahmenseite des Münsteraner Haushalts für 2019 beträgt 1,213 Mrd. Euro. Somit beträgt das Vermögen des Herrn Schwartz das knapp 25-fache der Jahreseinnahmen einer deutschen Großstadt. Setzt man

die aktuellen Schulden Münsters für 2018 mit 980 Mio. Euro an, könnte Schwartz diese mehr als 30 Mal bezahlen. Was macht man mit so viel Vermögen, von dem Geld nur ein Bruchteil ausmacht? Ein weiteres Beispiel liefert Frank Appel, Vorstandsvorsitzender der Deutsche Post AG. Laut der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung benötigte Appel im Vorjahr gerade 1,6 Arbeitstage, um auf das gleiche Salär zu kommen wie seine Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt – nämlich 43.000 Euro. Am Jahresende kamen somit zehn Millionen Euro zusammen. Allerdings ist die Postzustellung bei Wind und Wetter nicht vergleichbar mit der Arbeit in klimatisierten Vorstandsetagen.

Fragt man nach den Verantwortlichen für diese Entwicklung, sind alle politischen Farben außer der LINKEN und der AfD (diese ist zu neu im Parlament vertreten) zu nennen. Ausdrücklich auch Rot und Grün, mit deren im Jahre 2014 verabschiedeten Agenda 2010 (besser als „Hartz I bis IV“ bzw. „Ich-AG“ bekannt) das Elend gewissermaßen Fahrt aufnahm. Obwohl die ungleiche Verteilung schon vorher wirkte. In diesem Zusammenhang



lässt die Äußerung der SPD-Vorsitzenden Andrea Nahles in einem Interview mit der ZEIT vom 10. Oktober aufhorchen, in dem 2019 vorgesehenen neuen Parteiprogramm müsse die Agenda 2010 beendet werden. Ist es Einsicht oder Taktik?

Unverändert gestaltet die Politik, aber man kann nicht sagen, dass das zum Wohl der kleinen Leute erfolgt. Einige Beispiele: Aktuell greift der Spitzensteuersatz von 42 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von 53.666 Euro per anno (ab etwa 250.000 Euro zu versteuerndes Einkommen greift dann nochmals ein Satz von 45 Prozent, der allerdings nicht mit der von Links gerne geforderten „Reichensteuer“ zu wechseln ist). Derzeit zahlen rund 4 Mio. Deutsche diesen Satz. Kritisch anzumerken ist hierbei, dass der Spitzensteuersatz schon ab Einkommen greift, die ein Ingenieur oder Industriemeister erzielen. Diese werden steuerlich genauso behandelt wie Millionäre, die sich entsprechend herunter rechnen. Aber auch vor dem Spitzensatz kassiert der Staat über den sog. „Wohlstandsbauch“ bei den kleinen Leuten kräftig ab. Darunter ist die Gestaltung des Einkommenssteuertarifs zu verstehen, der zwischen 13.670 Euro Einkommen und den oben erwähnten 53.666 Euro Einkommen nicht linear verläuft, sondern progressiv (daher auch der Name „Bauch“, die Lohnsteuer betrifft es gleichermaßen, da diese keine gesonderte Steuerart ist, sondern eine Erscheinungsform der Einkommenssteuer für abhängig Beschäftigte aka „Arbeitnehmer“). Wer in diesem Bereich versteuert wird, zahlt also überdurchschnittlich viel Einkommens- oder Lohnsteuer: die normalen „Arbeitnehmer“, der kleine Selbstständige, prekäre Freiberufler wie VHS-Dozenten und Übersetzer. Geht man schließlich von der nationalen auf die EU-Ebene, entwertet die Niedrigstzinspolitik der Europäischen Zentralbank EZB letztlich alle Altersvorsorgekonzepte, die auf dem Ansparen eines privaten Kapitals beruhen. Unverändert kauft die EZB marode Staatsanleihen aus der Zeit um 2008 auf, flutet dafür den Euroraum mit gigantischen Summen von Papiergeld und hält obendrein die Zinsen extrem niedrig. Niemand im Geltungsraum des Euros kann sich dem entziehen; Staaten

wie Dänemark, Großbritannien, Schweden und Tschechien wussten schon, warum sie sich nicht auf diesen fiskalischen Hazard einließen. Deren eigenen Währungen lassen mittels Gestaltung der Wechselkurse Handlungsspielräume zu. Gekniffen sind im Euroraum dagegen die Anwärtler von Leistungen fürs Alter, weil schlussendlich jede Bank, Pensionskasse und Versicherung unter den niedrig verzinsten Anlageformen leidet. Schon beginnen die ersten deutschen Versicherer, ihr Tafelsilber, d.h. hoch verzinsliche Wertpapiere aus früheren Tagen, zu verkaufen, um die Forderungen ihrer Kunden noch bedienen zu können.

Immerhin sind aktuell zu versteuernde Jahreseinkommen bis 8.653 Euro einkommenssteuerfrei. Doch wie weit käme man heutzutage mit monatlichen 721 Euro? Zudem geht dieser Freibetrag gerade nicht auf die Politik zurück, sondern auf eine jahrzehntealte Forderung des Bundesverfassungsgerichts, wenigstens das Lebensminimum steuerfrei zu stellen. Ansonsten würde der Fiskus vom ersten Euro ab mit kassieren.

Ein böses Erwachen gibt es seit Jahren auch für die Empfänger einer Betriebsrente. Jahrzehntelang als zweite Säule der Altersvorsorge beworben (neben der gesetzlichen Rentenversicherung und privater Vorsorge wie Lebens- und privaten Rentenversicherungen). Rückwirkend von 2004 ab werden bei der Auszahlung die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen abgezogen. Ganz legal, aber es mindert den oft schon mauen Ertrag nochmals um ein knappes Fünftel. Damals sei es den gesetzlichen Krankenkassen nicht gut gegangen, lautet die heutige Begründung. Einer, der das damals mit beschloss, ist heute Vizekanzler und Finanzminister. Ähnlich geht es vielen Empfängern der „Riester-Rente“, die im schlechtesten Fall nominal nur das bekommen, was sie eingezahlt haben (die Rente ist benannt nach dem Bundesarbeitsminister von 1998 bis 2002 Walter Riester). Nominal, also ohne den Inflationseffekt. Im Rückblick erweist sich die Riester-Rente als gigantische Subvention der schon damals schwächelnden Branche der Lebensversicherer. Unter Zuhilfenahme weiterer steuerlicher

Mittel, denn nichts anderes sind die staatlichen Zuschüsse auf die Sparbeiträge bei Riester.

Das bisher Geschriebene steht vordergründig im Widerspruch zu der ausufernden Fülle an sozialen Leistungen. So betrug der Anteil für Soziales am 2018er Bundeshaushalt 40,5 Prozent (139,2 Mrd. Euro von 343,6 Mrd. Euro insgesamt). Und es werden immer mehr Leistungen wie zuletzt die sog. „Mütterrente“ und das Baukindergeld. Sie bewirken im Effekt aber keine Verbesserung der Vermögensspreizung, weil sie fast immer auch Wohlhabenden gewährt werden; im Effekt beschleunigen sie in homöopathischen Dosen die weitere Spreizung der Vermögensschere. Die Zahlen für Münster weisen auf ein weiteres gravierendes Problem hin. Von den geplanten 1,237 Mrd. Euro Ausgaben 2019 entfallen 309,4 Mio. Euro auf soziale Leistungen zwischen Kinder- und Wohngeld sowie weitere 239,9 Mio. Euro unmittelbar für die Kinder- und Jugendhilfe. Diese beiden Posten allein machen fast die Hälfte aller Ausgaben aus. Für Investitionen sind dagegen nur 193,6 Mio. Euro (gleich 15,6 Prozent aller Ausgaben) vorgesehen und damit 31,5 Mio. Euro weniger als in diesem Jahr. Investitionen sind aber nichts anderes als Reparaturen, Pflege und ggf. Neubau der bestehenden Infrastruktur wie Grünanlagen, Schulen und Straßen. Hier schließt sich der Kreis im Bund wie in Münster. Es sind immer mehr Haushalte unfähig zur Vermögensbildung und bedürfen sozialer Alimentierung. Bei den wirklich Armen kommt kaum was an. Daneben unterliegt die bestehende öffentliche Infrastruktur einem schleichenden Verfall. Drittens häuft sich in verarmenden Kommunen immer mehr privater Reichtum an. Es sind Prozesse, die seit Langem laufen und nicht einfach per Knopfdruck umgeschaltet werden können. Dabei sind die Probleme der Altersrente (Stichwort „Rentenniveau“) und Einwanderung noch nicht einmal betrachtet. Für die Politik ist es höchste Zeit, sich innovative Gedanken zu machen. ¶